



AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 13 / Jahrgang 2014 / St. Pölten, 15. Juli 2014

„Silbernes Komturkreuz“ für Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif

„Verwaltungsmanagement am Puls der Zeit“



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll überreichte das „Silberne Komturkreuz mit dem Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ an Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif. (Foto: Filzwieser)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll überreichte am 1. Juli das „Silberne Komturkreuz mit dem Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ an Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif.

„Managementqualitäten“

„Heute wollen wir danken für all das, was du im Laufe der Jahrzehnte hier im Bundesland

Niederösterreich geleistet hast“, sagte Landeshauptmann Pröll in seiner Laudatio. Seif zeichne sich nicht nur durch „große juristische Fähigkeiten“, sondern auch durch „hohe Managementqualitäten“ aus, so Pröll. Dass in Niederösterreich über 90 Prozent der Bevölkerung mit der Landesverwaltung überaus zufrieden sind, sei auf ein Verwaltungsmanagement zurückzuführen, „das den Finger

am Puls der Zeit hat“, betonte der Landeshauptmann.

Werner Seif genieße aber nicht nur im Land Niederösterreich große Anerkennung, sondern auch in den anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene, meinte der Landeshauptmann weiters: „Werner Seif ist ein vielfacher Ratgeber für die Entwicklung der Republik.“ Persönlich bedankte sich der Landeshauptmann beim Landesamtsdirektor

tor für 30 Jahre „umsichtige Begleitung“. „Du bist auf all unseren Wegen ein ruhender Pol gewesen, du verlierst nie den Blick für das Wesentliche und den Weg nach vorne.“

Die Verleihung dieses hohen Ehrenzeichens sei für ihn ein guter Anlass, „um Danke zu sagen“, betonte Landesamtsdirektor Seif in seinen Dankworten. Er bedankte sich dabei nicht nur bei den Regierungsgliedern für „die konstruktive Zusammenarbeit“, sondern auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niederösterreichischen Landesverwaltung.

Seit 2000

Dr. Werner Seif, geboren am 21. Jänner 1955, trat 1979 in den niederösterreichischen Landesdienst ein. Am 1. März 1995 wurde er zum Landesamtsdirektor-Stellvertreter bestellt. Seit 1. März 2000 bekleidet Werner Seif das Amt des Landesamtsdirektors.

64. Landesfeuerwehrleistungsbeiwertung in Retz

15 Jahre „Natur im Garten“

Neue Verkehrsauskunft Österreich geht in Betrieb

Interkulturelle Mitarbeiter in NÖ Kindergärten



Siegerehrung bei 64. Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Retz



Den Heiligen Florian, der als Schutzpatron der Feuerwehren gilt, überreichten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und NÖ Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner an die Sieger beim 64. NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Retz. (Foto: Pfeiffer)

Kürzlich wurde in Retz (Bezirk Hollabrunn) der 64. Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Bronze und Silber abgehalten, bei dem insgesamt 1.350 Gruppen mit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Start gingen. Die Siegerehrung nahm Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am Hauptplatz in Retz vor. An der Veranstaltung nahmen auch Landeshaupt-

mann-Stellvertreter Mag. Karin Renner und Landesrat Dr. Stephan Pernkopf teil.

Danke

"Wir wurden in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten des Öfteren miteinander auf die Probe gestellt", sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. "Ihr habt eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, dafür möchte ich Euch von ganzem Herzen im Namen des Bundeslandes Niederösterreich danken. Gleichzeitig verbinde ich damit die Bitte, Eure Einsatzbereitschaft auf dem Weg in die Zukunft weiterhin zu zeigen", meinte Pröll und wünschte allen Feuerwehrkameraden, dass "jeder und jede von den Einsätzen gesund nach Hause zurückkehrt." Dietmar Fahrafellner, NÖ Landesfeuerwehrkommandant, betonte: "Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, wenn jemand in Not ist, sind die Freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich da, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen und helfen."

Den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A gewann die Freiwillige Feuerwehr Maltern, als Sieger beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse A ging die FF Aigen hervor. Den Rahmen für die Siegereverkung bildete eine beeindruckende Abschlussparade, bei der tausende Feuerwehrmänner und -frauen auf dem Hauptplatz Aufstellung genommen hatten.

Aktion „Natur im Garten“ feiert 15-jähriges Bestehen



15 Jahre „Natur im Garten“: „Natur im Garten“-Geschäftsführerin Christa Lackner, MBA, MA, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und der fachliche Leiter Mag. Joachim Brocks. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Vor 15 Jahren wurde die Aktion „Natur im Garten“ gestartet. Dieses Jubiläum nahm Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka zum Anlass, um im Rahmen einer Pressekonferenz „im gärtnerischen Umfeld“, im Garten der Familie Stich, Bilanz zu ziehen. „Dieser Garten ist hervorragend gestaltet. Wir haben in Niederösterreich viele in diese Richtung gehende Gärten“, so Sobotka. Das Schöne daran sei, zu sehen, dass es die Menschen lieben würden, solche Gärten zu haben.

1999

„Vielfalt und Biodiversität hat in unseren Gärten Einzug gehalten“, so Sobotka. An der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert sei Niederösterreich ein Gartenparadies gewesen. Erst durch die große Welle der chemischen Industrie im 20. Jahrhundert, die auch viele Entwicklungen gebracht habe, habe sich die Landschaft negativ verändert. Der Boden sei übersäuert und überdüngt gewesen. Auf Initiative der Umweltberatung sei daher 1999 die Aktion „Natur im Garten“ ins Leben gerufen worden. Ziel sei es gewesen, sich als Teil der Natur zu fühlen und das jahrhundertlang verlorene Wissen über die Natur wieder zu vermitteln. „Solange nicht alle Gärten ‚Natur im Garten‘-Gärten sind, werden wir nicht ruhen. Das muss unser Anspruch sein“, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. Entscheidend gewandelt habe sich in den letzten Jahren auch der Schönheitsbegriff. Die Ästhetik des Gartens werde unter einem neuen Blickwinkel betrachtet. Erste Anlaufstelle für alle Gartenfragen sei das „Natur im Garten“-Telefon. Heuer konnte die 400.000 Anruferin begrüßt werden. Ein zentraler Fixpunkt ist auch das „Natur im Garten“-Magazin, das vierteljährlich erscheint und mittlerweile 120.000 Abonnenten zählt. Direkt vor Ort seien in den letzten Jahren 30.000 Gartenberatungen in Anspruch genommen worden, so Sobotka. Dass Garten etwas Besonderes ist, zeigen auch Auszeichnungen wie die Gartenplakette, die bereits 13.000 Naturgärtner erhal-



ten haben, und der „Goldene Igel“ für jene, die sich zu hundert Prozent zur ökologischen Pflege bekennen. „Die drei Kernkriterien sind keine Pestizide, keine Kunstdünger und kein Torf“, so Sobotka.

„Natur im Garten“ habe in den vergangenen Jahren auch einige Umfragen gemacht: „Die Zahlen zeigen, welche ungeheure Wirksamkeit ‚Natur im Garten‘ entfalten konnte“, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. Der Anteil der Gartenbesitzer, die gänzlich auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichten, sei von 39 Prozent im Jahr 2000 auf heute 60 Prozent angestiegen. 64 Prozent der Befragten hätten angegeben, dass eine Verringerung des Gifteinsatzes der Einfluss von „Natur im Garten“ gewesen sei und 75 Prozent würden den Kompost nutzen. Bei der Produktauswahl sei nunmehr ein Drittel der Erde torffrei.

„Die Gärten Tulln sind unser gärtnerisches Aushängeschild“, so Sobotka. Die Schaugärten in Niederösterreich zählen 3,1 Millionen Besucher. Ziel sei es, dass jede Gemeinde ein

Schaugarten werde, denn der öffentliche Grünraum sei entscheidend. Laut Umfrageergebnis wünschen sich 84 Prozent der Bevölkerung, dass die öffentlichen Grünräume nach den Kriterien von „Natur im Garten“ gepflegt werden.

Erfolgsgeschichte

„15 Jahre ‚Natur im Garten‘ ist eine Erfolgsgeschichte geworden“, so Sobotka. Er bedankte sich bei Geschäftsführerin Christa Lackner, MBA, MA, „die eine Frau der ersten Stunde in der Umweltberatung war“, und dem fachlichen Leiter Mag. Joachim Brocks, „der so viel Wissen und Expertise mitbringt“ sowie dem gesamten Team von „Natur im Garten“. Als „Geburtstagsgeschenk“ von „Natur im Garten“ starte im Herbst 2014 der Lehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement“ an der Donau-Universität Krems, so der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Neue Verkehrsauskunft Österreich geht in Betrieb

In Wien wurden von Bundesministerin Doris Bures gemeinsam mit Niederösterreichs Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing, Wiens Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Salzburgs Verkehrs-Landesrat Hans Mayr, Christian Kern, CEO der ÖBB Holding, ASFINAG-Vorstand Alois Schedl und ÖAMTC-Verbandsdirektor Oliver Schmerold die neue, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit seinen Betriebspartnern entwickelte, neue Verkehrsauskunft Österreich (VAO) vorgestellt.

Punktgenau

Die VAO bietet in Echtzeit, kostenlos und zum ersten Mal punktgenau, von Tür zu Tür, sämtliche Verkehrsinformationen zu allen Verkehrsträgern, wohingegen Kunden bis dato zum Vergleich verschiedener Verkehrsträger auf verschiedenen Plattformen suchen mussten. Die VAO operiert nicht mit einer neuen, eigenen Homepage, sondern ist einfach und benutzerfreundlich in die bestehenden Online-Angebote integriert, ergänzt um eine neue, digitale Routenkarte.

Bures betonte dabei die Pionierarbeit über Länder- und Verkehrsträgergrenzen hinweg sowie die konstruktive und professionelle Zusammenarbeit, von der alle profitierten. „Die in Europa einzigartige Plattform ist ein weiterer Mosaikstein, das Gesamtverkehrsangebot attraktiver zu gestalten, dem veränderten Mobilitätsverhalten Rechnung zu tragen und so die Mobilität umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten“, so die Ministerin.

Wilfing sprach von einem Paradebeispiel für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und verschiedenen Institutionen und erinnerte daran, dass die VAO ihren Ausgangspunkt in einem gemeinsamen Projekt von Niederösterreich und Wien, der IST Vienna Region, genommen habe. „Mit der VAO sind alle Daten, die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, jede Baustelle und jede halbstündige Straßensperre, in Echtzeit verfügbar. In Niederösterreich geht es dabei im öffentlichen Verkehr um 45 Millionen Bus- und 24,5 Millionen Zugkilometer. Damit ist die VAO eine sehr gute Werbung für den öffentlichen Verkehr und eine wichtige Maßnahme, diesen zu stärken“, so der Verkehrs-Landesrat.

Überblick

Insgesamt gibt die VAO einen Überblick über 2.476.009 Adressen, 8.269 Kilometer Schienen, 66.650 Haltestellen, 243.185 Kilometer niederrangiges Straßennetz, 2.178 Kilometer Auto-



Präsentierten die neue Verkehrsauskunft Österreich: Salzburgs Verkehrs-Landesrat Hans Mayr, Wiens Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Bundesministerin Doris Bures, Landesrat Karl Wilfing (v.l.n.r.)
(Foto: Pfeiffer)

bahnen und Schnellstraßen, 3.708 Fahrrad-Abstellanlagen, 543 Verkehrskameras, 986 Park & Ride Anlagen sowie 705 Parkplätze, Parkgaragen und Raststätten.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellung
- 5 Werttarif für Geflügel
- 8 Kollektivverträge
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 10 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 10 Diverse
- 11 Kraftfahrzeuge
- 12 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 13 Stellenausschreibungen



LR Schwarz zur Bedeutung der interkulturellen Mitarbeiter in NÖ Kindergärten



Stolz, dass in den NÖ Kindergärten über 30 Sprachen durch die interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden: Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und die mobile interkulturelle Mitarbeiterin Meltem Erisöz-Richter. (v.l.n.r.)

(Foto: Pfeiffer)

„Auch wenn schon Schulschluss war, in den Kindergärten geht die Betreuung noch weiter“, so Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz. Gemeinsam mit der mobilen interkulturellen Mitarbeiterin Meltem Erisöz-Richter sprach sie im Rahmen einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten über die Bedeutung der interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niederösterreichischen Kindergärten.

31 Sprachen

„Wir haben in Niederösterreich 9.000 mehrsprachige Kindergartenkinder und 170 Mitarbeiter, die 31 verschiedene Sprachen unterstützen“, so Schwarz. Unterstützt werden unter anderem die Sprachen Türkisch, Tschetschenisch, Bosnisch, Kroatisch, Kurdisch, Arabisch und Armenisch. In Kindergärten, in denen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mehr als 50 Prozent beträgt, gibt es fixe interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist derzeit in 60 Kindergärten der Fall, in allen anderen werden mobile interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Durch den Einsatz von interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen sollen die Erstsprache der Kinder gefördert, Netzwerke eingerichtet, Ängste im Miteinander abgebaut sowie Zweit- und Drittsprachen als Chance gesehen werden. Die Förderung der Erstsprache sei deshalb besonders wichtig, weil Studien ergeben hätten, dass es sich negativ auf die Sprachentwicklung eines Kindes auswirke, wenn man ein Kind, das in der Muttersprache zu sprechen beginne, in seiner Sprache unterbreche, so Schwarz. „Es ist wichtig, die Sprachentwicklung eines Kindes in der Muttersprache leben zu lassen“, so die Landesrätin.

Natürlich habe das Thema auch einen arbeitsmarktpolitischen Hintergrund. „Unsere interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr gut geschult“, so Schwarz. Diese „sehr gute und fundierte Ausbildung“ dauert zwei Jahre und umfasst 1.600 Unterrichtseinheiten. „Die interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch ein Vorbild für viele“, so Schwarz. Denn sie würden vorzeigen, dass man es auch mit Migrationshintergrund in der Arbeitswelt schaffen könne, und

dass das Können von Menschen mit Migrationshintergrund gefragt sei.

Im Herbst startet zusätzlich zur Ausbildung für interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Lehrgang für interkulturelle Pädagogik. Dieser richtet sich verstärkt an Kindergartenleiterinnen und -leiter, die interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus haben, aber auch an Pädagoginnen und Pädagogen, die gerne lernen würden, wie man besser mit Kindern mit Migrationshintergrund umgeht und im Lehrgang für ihre Arbeit sensibilisiert werden. Der Lehrgang besteht aus sieben Modulen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren mit zwölf Weiterbildungstagen.

In einer Studie vom Institut für empirische Sozialforschung wurden die Akzeptanz der interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erwartungen und Verbesserungswünsche in diesem Zusammenhang abgefragt. Das Ergebnis: 60 Prozent der Menschen in Niederösterreich haben bereits davon gehört oder gelesen, dass es in Niederösterreich interkulturelle Betreuung gibt. 88 Prozent der Befragten gaben an, dass mehrsprachige und interkulturelle betreute Kindergärten gut sind. „Besonders erfreulich ist, dass die Zustimmung gleich verteilt ist - bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“, so Schwarz. Was die Verbesserungswünsche betrifft, so solle noch mehr Personal für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. „Die Mehrheit sagt, dass Kinder nicht nur in Deutsch, sondern auch in der eigenen Sprache, ihrer Muttersprache, gefördert werden sollen“, so die Landesrätin. Mehrsprachigkeit werde als wichtig und als positive Basis für einen guten Schulstart wahrgenommen.

Schwarz bedankte sich bei allen interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit. „Wir haben große Erfolge in den Kindergärten“, so die Landesrätin. Kinder seien sehr unterschiedlich und bräuchten daher auch unterschiedlich Zeit und unterschiedliche Zugänge. Das betreffe nicht nur den Spracherwerb, sondern alle Fähigkeiten der Kinder.

Meltem Erisöz-Richter lebt seit ihrem ersten Lebensjahr in Österreich und ist seit 1993 als mobile interkulturelle Mitarbeiterin im Land Niederösterreich beschäftigt. „Sprache ist etwas Tolles und etwas ganz Wichtiges“, so Erisöz-Richter. Das und dass sie keine Angst haben müssen, vermittelt sie den Kindern. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sei es auch wichtig, viel Aufklärung zu geben, beispielsweise wie wichtig die erste Sprache sei. „Die Erstsprache ist erst mit dem sechsten oder siebentem Lebensjahr abgeschlossen“, so die Pädagogin. Das würden viele nicht wissen.

„Brückenbauer“

„Die interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Brückenbauer“, so Erisöz-Richter. Ihre Werkzeuge seien Haltung, Nähe und Zeit. Damit werde „Stein für Stein“ aufgebaut. Haltung bedeute wie man zu den Kindern gehe, wie man mit ihnen spreche. „Die Nähe zu den Kindern ist ein ganz wichtiger Punkt“, so die Pädagogin. „Ich gebe ihnen Zeit, denn Kinder brauchen ganz viel Zeit.“ Die Vertrauensebene sei ein ganz wichtiger Punkt, den Kinder brauchen. „Ich mache ihnen Mut und sage ihnen, dass sie eine schöne Sprache haben“, so Erisöz-Richter. Dabei macht es ihr auch eine Freude mit den Kindern zwischen Sprachen zu switchen.



Apotheken

MIA5-S-1412001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2122 Ulrichskirchen, Hofgartenstraße 21.** Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Robert Harzer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1210 Wien, Dr. Albert Gessmann Gasse 29, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2122 Ulrichskirchen, Hofgartenstraße 21, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Weiss



NKA5-S-0748/003

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2733 Grünbach, Neubaugasse 8.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Christoph Weber**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2700 Wiener Neustadt, Kesslergasse 22b/5 die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2733 Grünbach, Neubaugasse 8 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Sonnleitner



Leiterbestellung

LAD2-P-4115922/026-2014

Frau Mag.^a Elisabeth KLANG wird mit Wirkung vom **1. Oktober 2014** zur **Pflegedirektorin des Landesklinikums Horn-Allentsteig** bestellt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Kastl



Werttarif für Geflügel 2. Halbjahr 2014

LF5-TSG-44/006-2014

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** (die Umsatzsteuer von 12 % bzw. 10 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten) nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das zweite Halbjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

I.) HÜHNER:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) GÄNSE UND ENTEN:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

1) Strauße:

Pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Zuchtstrauße:

Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18.

2) Nandus:

Pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem ½ Jahr

+ € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 338,55.

3) Emus:

Pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem ½ Jahr

+ € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 665.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

NIEDERÖSTERREICH

★ WIR HABEN NOCH VIEL VOR.



NIEDERÖSTERREICH

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFÜGEL 2. HALBJAHR 2014

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehühner	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	5,121	0,7423	2,2714	11,0989	6,3444	21,8440	7,1525	3,0929
2	5,440	0,8757	2,6097	11,5657	6,8896	22,4239	8,0224	3,7695
3	5,865	1,0825	2,9480	12,0326	7,4347	23,0039	8,8922	4,4462
4	6,437	1,3358	3,2863	12,4994	7,9798	23,5838	9,7621	5,1228
5	7,142	1,6441	3,6246	12,9663	8,5250	24,1637	10,6320	5,7993
6	8,020	2,0075	3,9628	13,4331	9,0701	24,7436	11,5019	6,4759
7	9,044	2,4241	4,3011	13,8999	9,6500	25,2269	12,3718	
8	10,241	2,9112	4,6394	14,3668	10,1604	25,7102	13,2417	ab der 7. Woche:
9	11,491	3,4921	4,9777	14,8336	10,7055	26,1935		€ 4,8327 / kg
10	12,914	4,1320	5,3160	15,3005	11,2506	26,6767	ab der 9. Woche:	lebend
11	14,470		5,6543	15,7673	11,7958	27,1600	€ 6,2825 / kg	
12	16,093		5,9926	16,2342	12,3409	27,6433	lebend	
13	17,795		6,3309	16,7010	12,8860	28,1266		
14	19,578		6,6692	17,1678	13,4312	28,6098		
15	21,493		7,0075	17,6347	13,9763	29,0931		
16	23,541		7,3458	18,1015	14,5214	29,5764		
17	25,603		7,6841	18,5684	15,0666	30,0597		
18	27,810		8,0224	19,0352	15,6117	30,5429		
19	30,098		8,3606	19,5021	16,1568	31,0262		
20	32,545		8,6989	19,9689	16,7020	31,5095		
21	34,966		9,0372	20,4357	17,2471	31,9928		
22	37,905		9,3755	20,9026	17,7922	32,4760		
23	40,844		9,7138	21,3694	18,3374	32,9593		
24	43,850		10,0521	21,8363	18,8825	33,4426		
25	46,869		10,3904	22,3031	19,4276	33,9259		
26	49,875		10,7287	22,7700	19,9728	34,4091		
27	52,894		11,0670	23,2368	20,5179	34,8924		
28			11,4053	23,7036	21,0630	35,3757		
29			11,7436	24,1705	21,6082	36,1489		
30			12,0819	24,6373	22,1533	36,9222		
31			12,0819	24,6373	22,1533	37,6954		
32			12,0819	24,6373	22,1533	38,4686		
33			12,0819	24,6373	22,1533			



Woche	Truthtüher - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legenhybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
34			12,0819	24,6373	22,1533	in der 1. Legeperiode:		
35			12,0819	24,6373	22,1533	in der 1. Legeperiode:		
36			11,7146	23,7442	22,1533	€ 38,4686 / Stück		
37			11,3473	22,8511	22,1533			
38			10,9800	21,9581	22,1533	in der 2. Legeperiode:		
39			10,6127	21,0650	22,1533	in der 2. Legeperiode:		
40			10,2454	20,1719	22,1533	€ 28,8514 / Stück		
41			9,8781	19,2788	18,4804			
42			9,5108	18,3857	17,5622	in der 3. Legeperiode:		
43			9,1436	17,4926	16,6440	in der 3. Legeperiode:		
44			8,7763	16,5995	15,7257	€ 19,2343 / Stück		
45			8,4090	15,7064	14,8075			
46			8,0417	14,8133	13,8893	nach der 3. Legeperiode:		
47			7,6744	13,9202	12,9711	in der 3. Legeperiode:		
48			7,3071	13,0271	12,0529	€ 8,6990 / Stück		
49			6,9398	12,1341	11,1346			
50			6,5725	11,2410	10,2164			
51			6,2052	10,3479	9,2982			
52			5,8380	9,4548	8,3800			
53			5,4707	8,5617	7,4618			
54			5,1034	7,6686	6,5435			
55			4,7361	6,7755	5,6253			
56			4,3688	5,8824	4,7071			
57			4,0015	4,9893	3,7889			
58			3,6342	4,0962	3,3829			
59			3,2669	3,2031	ab der 58. Woche € 3,3829 / Stück			
60			2,8996	1,5465				
61			2,5324	ab der 60. Woche € 1,5465 / Stück				
62			2,1651					
63			1,7978					
64			1,4305					
65			1,0632					
66			1,0366					
66			ab der 66. Woche € 1,0366 / Stück					

Für den Landeshauptmann
Dr. Wigbert Rosmanith
Veterinärdirektor



Kollektivverträge

LF1-LW-129/083-2014

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2007 für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 19. Mai 2014 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2007 für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich abgeschlossen, welche mit 1. Juni 2014 in Kraft getreten ist.

Diese Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag wurde von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 6. Juni 2014 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungscommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungscommission
beim Amt der NÖ Landesregierung

Im Auftrag
Dr. G y e n g e
Wirkl.Hofrätin



LF1-LW-129/084-2014

Kollektivvertrag für Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien in Übereinstimmung mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich haben am 21. Februar 2014 einen Kollektivvertrag für Arbeiter/innen der Maschinenring-Service Genossenschaft in Niederösterreich-Wien abgeschlossen, welcher mit 1. April 2014 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 1. Juli 2014 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungscommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungscommission beim Amt der
NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende
Dr. G y e n g e
Wirkl.Hofrätin



LF1-LW-129/095-2014

Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien hat am 17. März 2014 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welcher mit 1. März 2014 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 1. Juli 2014 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungscommission am Sitze

des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.
Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungscommission beim Amt der
NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende
Dr. G y e n g e
Wirkl.Hofrätin



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-690

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-690

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die RENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH hat mit Eingabe vom 18.12.2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Untersiebenbrunn“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die RENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH beabsichtigt in der Gemeinde Untersiebenbrunn einen Windpark mit insgesamt 3 Windkraftanlagen (WKA) zu errichten. Das Windparkprojekt besteht aus 3 WKA des Typs REpower 3.2M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m, einem Rotordurchmesser von 114 m und einer Nennleistung von 3,2 MW pro Anlage. In Summe beträgt die Gesamtnennleistung 9,6 MW. Zwischen den internen Transformatoren der Windkraftanlagen werden 30 kV Erdkabelleitungen verlegt, welche die elektrische Energie zum Umspannwerk Untersiebenbrunn ableiten. Die Vorhabensgrenze stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der Übergabestation im Umspannwerk Untersiebenbrunn dar.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 03.07.2014 bis einschließlich 18.08.2014 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Untersiebenbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 03.07.2014 bis einschließlich 18.08.2014 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht,



so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 03.07.2014 bis einschließlich 18.08.2014, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligungenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer

RU4-U-748

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDES-
REGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

UVP-Vorverfahren

Stellungnahme zum UVP-Prüfumfang (sog. „Scoping“)

**Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice,
Kennzeichen RU4-U-748**

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hatte der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Anzeige und Unterlagen zum Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice**“ übermittelt. Österreich hatte seine Teilnahme an einem diesbezüglichen grenzüberschreitenden Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention erklärt.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava. Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.). Im Zuge des Vorverfahrens wurde seitens des slowakischen Umweltministeriums die Stellungnahme zum Prüfumfang (sog. „Scoping“-Festlegung) erstellt, die den Inhalt des von der Projektwerberin beizubringenden Umweltverträglichkeitsberichts und sohin den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung für das gegenständliche Vorhaben festlegt.

Dieses „Scoping“-Dokument liegt in slowakischer Sprache und in einer Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache vom **7. bis einschließlich 21. Juli 2014** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_slowakei/uvp_kkw_bohunice2014/uvp_kkw_bohunice2014_scoping/ sowie

auf der Homepage der NÖ Landesregierung <http://www.noee.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer

RU4-U-655/026-2014

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDES-
REGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren

gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: RU4-U-655/026-2014)

Im Verfahren zum Vorhaben **„Windpark Seibersdorf“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 19. März 2013 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden 2443 Seibersdorf, 2452 Mannersdorf am Leithaberge und 2451 Hof am Leithaberge, während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: Windpark Seibersdorf GmbH & Co KG, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 24. Juni 2014 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-655/023-2013: Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Seibersdorf.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus. Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noee.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer

Ein Inserat bringt Erfolg!



RU4-U-559

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-559**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Schwartz Huber-Medek & Partner Rechtsanwälte OG hat mit Eingabe vom 15. Mai 2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH beabsichtigt in der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa, KG Enzersdorf an der Fischa, auf den Grundstücken 881/15, 881/17, 882/3, 882/6, 882/12, 882/13, 900, 903, 906, 3724, 3727/1, 3727/2 und 907, die Errichtung und den Betrieb einer Reststoff- und Baurestmassendeponie sowie einer Behandlungsanlage zur Konditionierung, Stabilisierung, Immobilisierung und Verfestigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Das geplante Verfüllvolumen der Reststoffdeponie beträgt ca. 5.465.000 m³. Das geplante Verfüllvolumen der Baurestmassendeponie beträgt ca. 335.000 m³. Die Kapazität der Behandlungsanlage soll 40.000 t/a betragen. Das im Zuge der Herstellung der Reststoff- und Baurestmassendeponie anfallende Bodenaushubmaterial soll als Vorhabenbestandteil in einer neu errichteten Bodenaushubdeponie abgelagert werden. Die Bodenaushubdeponie umfasst ein Volumen von ca. 2.000.000 m³. Bestandteil des Vorhabens sind schließlich die für das Vorhaben erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen (Lagerhalle, Betriebsgebäude, Abstellflächen für Baufahrzeuge und Tankstelle, Verwiegecontainer, Brückwaage, Anlagen zur Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswässern, Abstellflächen für Container und Mulden, Reifenreinigungsanlage).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 12.07.2014 bis **einschließlich 26.08.2014** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständig ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-142/0076

**Zusammenlegungsverfahren Kollnbrunn-Autobahn
Abschluss des Verfahrens**

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 8.7.2014 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Kollnbrunn-Autobahn

Das Zusammenlegungsverfahren Kollnbrunn-Autobahn (Marktgemeinde Bad Pirawarth im Gerichtsbezirk Gänserndorf und Verwaltungsbezirk Gänserndorf) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Kollnbrunn-Autobahn wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser

Anbotausschreibungen

Diverse

Widerruf

Ausschreibende Stelle: **Land Niederösterreich** vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **STBA4, Lieferung von Auftausalz für die Verwendung auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 34927100; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 27.06.2014; .L-553075-4627;

Abteilung Staßenbetrieb ST2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **STM Pottenbrunn, Hackgutfeuerungsanlage - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Abteilung Staßenbetrieb ST2, Herr Ing. Günter Doleschal, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 027429005-60286, Fax: +43 027429005-60201, E-mail: post.st2@noel.gv.at



Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Pottenbrunn, Hackgutfeuerungsanlage

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Hackgutfeuerungsanlage (ca. 350 KW) zur Versorgung der STM Pottenbrunn mit Heizenergie. Anschluss an bestehende Zentralheizungsanlage.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3140 Pottenbrunn, Pottenbrunner Hauptstraße 3.

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-247/005-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2014.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.08.2014, 10:30 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Dienstleistung Wäscheversorgung und Bewohnerwäsche für die niederösterreichischen Landesheime – Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime, Frau Petra Kremlicka, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-0, Fax: +43 27429005-16120, Url: www.noel.gv.at, E-mail: petra.kremlicka@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: www.noel.gv.at/ausschreibungen

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Dienstleistung Wäscheversorgung und Bewohnerwäsche für die niederösterreichischen Landesheime

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Dienstleistung Wäscheversorgung und Bewohnerwäsche für die niederösterreichischen Landesheime

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GS7-EKO-10/030-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.08.2014.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.08.2014, 11:00 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

NÖ Landeskliniken-Holding und Land Niederösterreich, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C bzw. Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten: **Lieferung von Inkontinenzartikel für die NÖ Landeskliniken und Landespflegerheime - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

NÖ Landeskliniken-Holding und Land Niederösterreich, Frau Mag. Doris Groß, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C bzw. Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: <https://ausschreibungen.lknoe.at/>, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Die Ausschreibungsunterlagen sind von interessierten Bewerben ausschließlich auf der Homepage <https://ausschreibungen.lknoe.at/> abrufbar. Es erfolgt keine Versendung der Unterlagen. Interessierte Bewerber haben sich zu registrieren und bekommen eine User-ID und ein Passwort zugewiesen. Das Stellen und Beantworten von Bewerberfragen erfolgt ausschließlich über diese Homepage, -, -, -, Url: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Inkontinenzartikel für die NÖ Landeskliniken und Landespflegerheime

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Inkontinenzartikeln für die NÖ Landskliniken und Landespflegerheime

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LH-AUS-1/125 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.08.2014.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.08.2014, 12:00 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: **EBG MedAustron GmbH**, Marie Curie-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Ionentherapiezentrum MedAustron - Radiation Biology Equipment - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Siehe Ausschreibungsunterlagen.; CPV-Codes: 33151000; Erfüllungsort: Wiener Neustadt; AU/TA: erhältlich bis: 22.08.2014 09:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **22.08.2014, 09:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.07.2014; .L-553481-473;

Krafffahrzeuge

Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeug 1 – Wasser (HLF1 – W) – Offenes Verfahren, Art des Auftrags: Lieferauftrag, Offizieller Name und Anschrift des öffentl. Auftraggebers: **Marktgemeinde Gaweinstal**, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal, Rechnungsadresse: Freiwillige Feuerwehr Pellendorf, Hauptstraße 2, 2191 Pellendorf, Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal, Ing. Graf, Tel.Nr.: 02574/2221-216, e-mail: graf@gaweinstal.gv.at, Beschreibung: Art des Lieferauftrages: Kauf, Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Ankauf eines Feuerwehr – Einsatzfahrzeuges (Hilfeleistungsfahrzeug 1 – Wasser (HLF 1 – W)); CPV-Codes: 34144200, Erfüllungsort: Feuerwehrhaus 2191 Pellendorf, Ausschreibungsunterlagen und Zusendung sind kostenfrei, Angebote sind schriftlich und kostenlos zu erstellen und kostenfrei zu übermitteln, dass sie bis spätestens **05. August 2014, 15:00 Uhr** im Gemeindeamt



Gaweinstal, Kirchenplatz 3 2191 Gaweinstal eintreffen. Angebotsöffnung am 05. August 2014, 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Pellendorf, Hauptstraße 2 2191 Pellendorf, Bieter und deren Bevollmächtigte sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein.

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrüchl**, Marktzentrum 1, 2752 Wöllersdorf; Auftragsbezeichnung: **Vergabeverfahren „Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeugs der Type Hilfeleistungsfahrzeugs 2 für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf“ - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich ist die Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeugs der Type „Hilfeleistungsfahrzeug 2“ für die Freiwillige Feuerwehr Wöllersdorf. Das Hilfeleistungsfahrzeug 2 („HLF 2“) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung sowie für einfache technische Einsätze ausgerüstet ist; CPV-Codes: 34144212; Erfüllungsort: Wöllersdorf; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrüchl, Marktzentrum 1 zH Bgm. Ing. Gustav Glöckler, 2752 Wöllersdorf; AU/TA: erhältlich bis: 06.08.2014 13:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **06.08.2014, 13:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 06.08.2014 14:00, Gemeindeamt Wöllersdorf; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 27.06.2014; .L-553142-4627;

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Wilfersdorf**, Lundenburgerstraße 73 Gemeindeamt, 2193 Bullendorf; Auftragsbezeichnung: **Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF1-W - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrages: Lieferung eines Feuerwehr-Hilfeleistungsfahrzeuges HLF1-Wasser gemäß den Baurichtlinien für Niederösterreich; CPV-Codes: 34144200; Erfüllungsort: 2193 Bullendorf(AT1); AU/TA erhältlich bis: 13.08.2014 12:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **13.08.2014, 15:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 14.08.2014 10:00, A-2193 Bullendorf, Lundenburgerstraße 73, L-552586-4618.

Hochbau

Auftraggeber: **Land Niederösterreich**, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Planerleistungen für die Galerie Niederösterreich in Krems - Offener Wettbewerb**; Gegenstand des Auftrags: Planerleistungen für die Galerie Niederösterreich in Krems; AU/TA: erhältlich bis: 26.08.2014 13:00; Ort der Einreichung: ZT DI Andrea Hinterleitner, Ditscheinergasse 4/12, 1030 Wien, Frau DI Andrea Hinterleitner; Schlusstermin Einreichung Wettbewerbsarbeiten: **26.08.2014, 13:00 Uhr (einlangend)**; Schlusstermin Einreichung Bau-massenmodell: **02.09.2014, 13:00 Uhr (einlangend)**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.06.2014; .L-553317-4630;

*Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!*

Strassenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Straßenbauarbeiten - „B17 Guntramsdorf SAN“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Straßenbauarbeiten - „B17 Guntramsdorf SAN“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen der bestehenden Fahrbahn auf eine Stärke von 10cm. Aufbringen einer bituminösen Binderschicht. Nacharbeit.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Guntramsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1389-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.07.2014, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten: **IST AUSTRIA - ERDARBEITEN - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Frau Petra Kern, Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 590910-3339, E-mail: ist-austria@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://noe.vemap.com>, -, -, -

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: IST AUSTRIA - ERDARBEITEN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erdarbeiten für das Projekt IST Austria in Klosterneuburg

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3400 Klosterneuburg / Maria Gugging, Am Campus 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28040/---

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 22.07.2014.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **22.07.2014, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen L ab der Winterperiode 2014/15 im Gebiet BW-7 „Berg“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung. Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

20 - Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen L ab der Winterperiode 2014/15 im Gebiet BW-7 „Berg“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen L ab der Winterperiode 2014/15 im Gebiet BW-7 „Berg“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeisterei Tulln; BW-7 „Berg“

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BW-7 „Berg“

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.07.2014, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-3 „TAL2“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

20 - Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-3 „TAL2“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-3 „TAL2“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeisterei Tulln Route BW-3 „TAL2“

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA2-BW-3 „TAL2“

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.07.2014, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-8 „TAL1“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

20 - Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-8 „TAL1“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen (Salz) für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2014/15 BW-8 „TAL1“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeisterei Tulln, BW-8 „TAL1“

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2- BW-8 „TAL1“

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.07.2014, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-17/123-2014

Das **Landeskrankenhaus Mauer**, mit derzeit 438 Betten/Tagesklinikplätzen, erfüllt sowohl regionale als auch überregionale Versorgungsaufgaben in den Fachgebieten der Psychiatrie und der Neurologie. Im Krankenhaus werden Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitsserkrankungen, Forensische Psychiatrie, Neurologie sowie ein Department für Remobilisation/Nachsorge und ein Institut für Psychotherapie betrieben. Dem Landeskrankenhaus Mauer ist auch eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege für den Bereich psychiatrische Pflege angeschlossen.

Das **Landeskrankenhaus Mauer** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus



bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Am **Landeskrankenhaus Mauer** gelangt ab **1. Jänner 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie**

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 90.000,00 (exklusive allfälliger Sonderklassegebühren), abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 25. Juli 2014** mit dem Betreff „LK Mauer - Erwachsenenpsychiatrie“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at → Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mauer, Frau Prim.a Dr.in Ingrid Leuteritz, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7475/9004 3001 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004 2601 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-17/122-2014

Das **Landeskrankenhaus Mauer**, mit derzeit 444 Betten/Tagesklinikplätzen, erfüllt sowohl regionale als auch überregionale Versorgungsaufgaben in den Fachgebieten der Psychiatrie und der Neurologie. Im Krankenhaus werden Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitserkrankungen, Forensische Psychiatrie, Neurologie sowie ein Department für Remobilisation/Nachsorge und ein Institut für Psychotherapie betrieben. Dem Landeskrankenhaus Mauer ist auch eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege für den Bereich psychiatrische Pflege angeschlossen.

Das **Landeskrankenhaus Mauer** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Am **Landeskrankenhaus Mauer** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt
für Innere Medizin**

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 22. August 2014** mit dem Betreff „LK Mauer – KFA für Innere Medizin“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at → Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mauer, Frau Prim.a Dr.in Ingrid Leuteritz, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7475/9004-23001 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, RM Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-2601 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-95/040-2014

Das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl** versorgt am **Standort Zwettl** mit derzeit 242 Betten die Bevölkerung. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin inkl. Herzüberwachung, Orthopädie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie der Waldviertel-Schwerpunkt Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie sowie die Institute für bildgebende Diagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Zwettl** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Zwettl** gelangt ab **1. Oktober 2014** folgende Stelle zur Besetzung:

**Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt
für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin
(8-10 Wochenstunden)**

Die Tätigkeit besteht darin, psychiatrische Konsiliartätigkeiten zu übernehmen. Die Konsiliarfachärztin bzw. der Konsiliarfacharzt für Psychiatrie ist für die Organisation und Gewährleistung der fachärztlichen Konsiliarversorgung von PatientInnen mit psychiatrischen Krankheitsbildern am Landeskrankenhaus Zwettl zuständig. Das Leistungsspektrum umfasst die psychiatrische Diagnostik und konservative Therapie bei stationären PatientInnen wochentags während der Kernarbeitszeit. Bei



akuten Problemen ist eine Erreichbarkeit in angemessener Zeit wünschenswert.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **15. September 2014** mit dem Betreff „LK Zwettl - Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at → Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Zwettl, Prim. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger unter der Tel.-Nr.: +43(0)2822/9004-8001 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-6020 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-96/073-2014

Das **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** versorgt mit derzeit 173 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie sowie die Fachschwerpunkte Augen und Urologie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Leiterin bzw. Leiter
des Departments für Unfallchirurgie**

Das Department für Unfallchirurgie ist fachlich eigenständig, organisatorisch jedoch der Abteilung Chirurgie unterstellt. Das Leistungsspektrum umfasst den gesamten Bereich der Unfallchirurgie; Polytraumata, Schädel-Hirntraumata und komplexe Wirbelsäulen- und Beckenfrakturen werden durch die regionale Kooperation im LK Amstetten versorgt.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle

Tätigkeit im Team

- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 130.000,00 abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 15. September 2014** mit dem Betreff „Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs – Leiterin bzw. Leiter des Departments für Unfallchirurgie“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: <http://www.noel.gv.at> → Menü Jobs). □

LAD2-D-105/278-2014

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** versorgt mit derzeit 875 Betten die Bevölkerung der Region südliches Niederösterreich sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Krankenhaus werden die Abteilungen I. Interne, II. Interne, III. Interne, Anästhesiologie, Notfall- und allgemeine Intensivmedizin, Augenheilkunde und Optometrie/Sehschule, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie, Urologie sowie die Institute für med.-chem. Labordiagnostik, Radioonkologie und Strahlentherapie, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik inkl. interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Innere Medizin
(2. Medizinische Abteilung)**

Die II. Innere Medizin ist eine kardiologisch orientierte Abteilung, welche im Leistungsspektrum auch die Nephrologie inkl. Dialysestation beinhaltet und von der neuen Abteilungsleiterin bzw. vom neuen Abteilungsleiter ebenfalls organisatorisch zu führen ist. Das kardiologische Leistungsspektrum umfasst die gesamte diagnostische und therapeutische Breite des Additivfaches mit sämtlichen interventionellen Verfahren. Die Abteilung

umfasst zwei Stationen mit 72 Betten, wobei auch die Möglichkeit besteht, interdisziplinär im Krankenhaus und am Standort Bad Erlach zu belegen. Regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke in der Akutversorgung kardiologischer PatientInnen bestehen und sollen weiter ausgebaut werden.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Vertretung der Abteilung und des Faches nach innen und außen wie auch die Mitarbeit bei Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des NÖ Gesundheitswesens und zur Erstellung und Umsetzung von Ausbildungs- und Rotationskonzepten in der ärztlichen Ausbildung.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 79.514,40 (exklusive allfälliger Sonderklassegebühren), abhängig von indivi-

duell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 15. September 2014** mit dem Betreff „LK Wiener Neustadt – der Abteilung für Innere Medizin (2. Medizinische Abteilung)“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at → Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-2580 oder der Regionalmanager der Thermenregion, DI Alfred Zens, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3100 gerne zur Verfügung. □



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b.

Zulassungsnummer: 02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung

Landesamtsdirektion - Pressedienst

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1